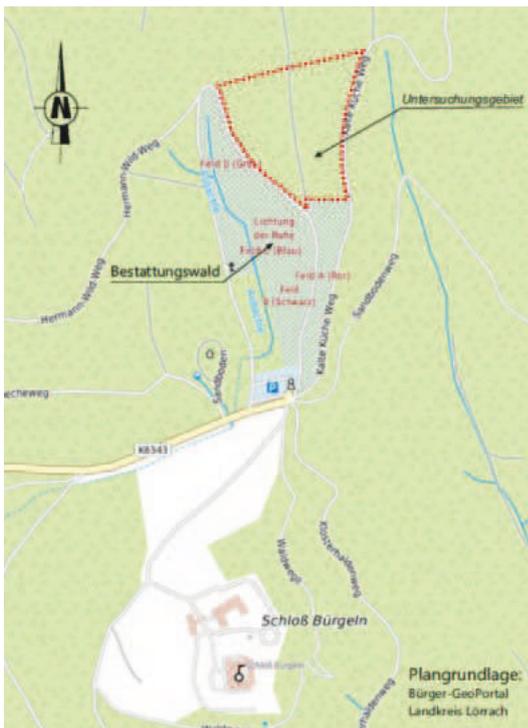


Erweiterung des Bestattungswaldes „Lichtung der Ruhe – Bürgler Wald“

Öffentliche Auslegung der Pläne und Unterlagen läuft noch bis einschließlich 12.02.2021

In seiner Sitzung vom 25.07.2019 hat der Gemeinderat die Erweiterung des Bestattungswaldes auf einem Bereich (ca. 1,9 Hektar, sh. Plan) des gemeindeeigenen Waldgrundstückes, Flurstücknummer 2657 im Gemeindewald Schliengen, Gemarkung Oberregenen, Distrikt I „Blauen“, Abteilung 7 „Sandbodenweiher“, Bestand t 9, beschlossen. Auf Anordnung des Landratsamtes Lörrach wurden ein 1. Monitoring „Aubächle“ sowie Bodenuntersuchungen für die Erweiterungsfläche durchgeführt. Nach Vorlage dieser Untersuchungsergebnisse hat der Gemeinderat diese in seiner Sitzung am 10.12.2020 zur Kenntnis genommen und der Offenlegung der Ergebnisse sowie der Planunterlagen in der Zeit vom 11.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021 zugestimmt. Während der Auslegungsfrist können diesbezüglich Bedenken zur Erweiterung des Bestattungswaldes „Lichtung der Ruhe – Bürgler Wald“ schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Schliengen, Abteilung Friedhofsverwaltung, Wasserschloss Entenstein, vorgebracht werden. Da aus aktuellem Anlass Besuche bei der Gemeindeverwaltung Schliengen nur nach vorheriger Terminabsprache möglich sind, bitten wir Sie diesbezüglich um Kontaktaufnahme mit Frau Vetter, Tel. 3109-11, oder per Mail: vetter.carmen@schliengen.de.

Dr. Christian Renkert, Bürgermeister



Die heftigen Schneefälle in der vergangenen Woche haben auch unsere Gemeinde wie schon lange nicht mehr in eine schöne Winterlandschaft verwandelt.

Wasserschloss Entenstein im Wintermantel

Das Eggental verwandelt in weißer Pracht

Räum- und Streupflicht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Mitarbeiter des Bauhofs waren bei den ungewöhnlich starken Schneefällen in den vergangenen Tagen im Räum- und Streueinsatz. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in erster Linie verkehrswichtige und gefährliche Strecken geräumt und bestreut werden zu Lasten von nicht so gefahrenträchtigen Nebenstrecken. Bei solchen Schneefällen ist die Gemeinde auf die Mithilfe von Ihnen angewiesen, auch um Rettungswege für Feuerwehr und Notarzt freizuhalten.

Aus diesem Grunde hat die Gemeinde eine Streupflicht-Satzung erlassen. Alle Straßenanlieger sind zum Schneeräumen und bei Eisglätte zum Bestreuen verpflichtet.

Auszug aus der Satzung:

Die Gehwege müssen werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21:00 Uhr. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, in einer Breite von 1,50 m zu räumen und zu bestreuen.

Aus der Bevölkerung kamen trotz zahlreicher fleißiger Einwohner, Beschwerden über Einwohner, die ihrer Räum- und Streupflicht nicht nachgekommen sind. Auch wurden die gemeindlichen Räum- und Streufahrten vereinzelt durch verkehrswidrig oder unsachgemäß abgestellte PKW's erschwert oder behindert.

Für die zahlreichen fleißigen Helfer am vergangenen Wochenende und für die Helfer, die echte Nachbarschaftshilfe bei den älteren Einwohnern geleistet haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Dr. Christian Renkert
Bürgermeister



Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Start des Kreisimpfzentrums am 22. Januar

Mit dem baldigen Start der Kreisimpfzentren stellen sich viele Fragen. Die häufigsten versuchen wir hier zu beantworten. Viele wichtige Informationen gibt es auch im Internet unter www.kiz-loerrach.de.

Wer ist jetzt impfberechtigt?

Welche Gruppen zuerst geimpft werden, wird durch die Impfstrategie des Bundes bestimmt. Zur Gruppe der höchsten Priorität gehören Menschen ab 80 Jahren, Menschen in Pflegeheimen, Personal auf Intensivstationen, in Notaufnahmen und Rettungsdiensten. Erst wenn diese Gruppen geimpft sind, haben weitere Menschen einen Anspruch auf Impfung, beispielsweise Menschen über 70 Jahren. Der Landkreis Lörrach wird rechtzeitig darüber informieren, auch im Internet unter www.kiz-loerrach.de. Mehr Infos dazu, wer wann impfberechtigt ist gibt es auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de/covid-19-impfempfehlung.

Wann startet das Impfzentrum?

Ab dem 22. Januar beginnen nun auch die 50 Kreisimpfzentren landesweit mit den Impfungen. Voraussichtlich ab dem 19. Januar können erste Termine gebucht werden. Gleichzeitig starten auch die Mobilen Impfteams aus Lörrach, in den Alten- und Pflegeheimen zu impfen. Seit Ende Dezember impfen bereits die neun Zentralen Impfzentren (ZIZ) in Baden-Württemberg und haben mit ihren Mobilen Impfteams auch erste Altenheime im Landkreis Lörrach geimpft.

Wie können Termine vereinbart werden?

Die Terminvereinbarung ist einheitlich geregelt. Sobald die Termine für die Kreisimpfzentren voraussichtlich ab dem 19. Januar freigeschaltet sind, können über die bundesweite Hotline 116117 Termine telefonisch vereinbart werden. Termine können aber auch online über www.impfterminservice.de gemacht werden. Der Termin für die Zweitimpfung nach 21 Tagen wird ebenfalls gleich festgelegt.

Wie viel Impfstoff steht zur Verfügung?

Rund 1.100 Impfdosen alle 14 Tage hat das Land derzeit zugesagt. Davon gehen 60 Prozent direkt an die Mobilen Impfteams, die in den Alten- und Pflegeheimen impfen werden. Auch Klinikpersonal mit erhöhtem Ansteckungsrisiko wird Impfungen erhalten. Für das Kreisimpfzentrum bedeutet dies: Es wird in den kommenden Wochen weniger als 200 Termine pro Woche geben. Es wird erwartet, dass es noch mehrere Wochen dauern wird, bis genug Impfstoff verfügbar ist. Fest steht: Wir verimpfen den verfügba-

ren Impfstoff, so schnell wie möglich. Bis das Kreisimpfzentrum seine Kapazität von rund 800 Impfungen pro Tag aber ausschöpfen kann, braucht es noch Geduld. Wenn es dazu Neuigkeiten gibt, wird auch auf www.kiz-loerrach.de darüber informiert.

Wie sind die Öffnungszeiten des Kreisimpfzentrums?

Die Öffnungszeiten hängen davon ab, wie viel Impfstoff vorhanden ist. Zunächst wird es sehr wenig Impfstoff geben, so dass derzeit von weniger als 200 Terminen pro Woche ausgegangen wird. Das Impfzentrum wird zunächst mangels Impfstoff somit nur an einem oder anderthalb Tagen in der Woche geöffnet sein. Sobald mehr Impfstoff zur Verfügung steht, werden die Öffnungszeiten umgehend erweitert.

Welche Unterstützungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren gibt es?

Viele Städte und Gemeinden prüfen derzeit, welche Unterstützungsangebote sie ihren Bürgerinnen und Bürgern machen können. In erster Linie geht es dabei um Unterstützung bei der Terminvereinbarung oder um die Klärung organisatorischer Fragen zum Ablauf der Impfung. Unterstützen können auch die Kreissenorenbeauftragten, die wie die Städte und Gemeinden mit dem Landratsamt in Kontakt stehen.

Nicht möglich sind dagegen Beratungsgespräche zur Impfung durch den Kreis oder die Kommunen. Ein ärztliches Aufklärungsgespräch wird es im Vorfeld der Impfung geben. Ebenfalls können wegen des erhöhten Infektionsrisiko keine Sammeltransporte zum Kreisimpfzentrum für ältere Menschen angeboten werden.

Wenn nicht anders möglich, kann bei medizinisch notwendigen Transporten der Hausarzt einen sogenannten Transportschein ausstellen. Die Kosten dafür werden in diesen Fällen von den Krankenkassen übernommen. Das genaue Vorgehen kann mit dem Hausarzt geklärt werden. Zuvor muss regulär ein Termin beim Kreisimpfzentrum gebucht werden. Wenn der Termin steht und ein Transport vereinbart ist, muss noch eine kurze Anmeldung an impfzentrum@loerrach-landkreis.de erfolgen mit Angaben zur Person und zum Impftermin erfolgen. So wird sichergestellt, dass vor Ort notwendige Vorbereitungen getroffen werden können.

Was muss ich zur Impfung mitbringen?

Personalausweis, Krankenkassenkarte, Impfausweis sowie Terminbestätigung benötigen Sie noch einen Nachweis, dass Sie zur priorisierten Gruppe gehören

- Impfberechtigt aufgrund Ihres Alters: Personalausweis
- Impfberechtigt aufgrund Ihrer beruflichen Tätigkeit: Arbeitgeberbescheinigung
- Impfberechtigt aus medizinischen Gründen: ärztliche Bescheinigung, bspw. auch Gesundheits-Pass, Diabetiker-Pass, Blutverdünner-Pass etc.

Bei Personen, die unter Betreuung stehen, muss der gesetzliche Betreuer persönlich den Impftermin begleiten.

Wer macht die Termine für die Impfungen in Alten- und Pflegeheimen?

Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen müssen keine eigenen Termine machen. Die Einrichtungen regeln dies gemeinsam mit den Impfzentren. Erste Pflegeheimen im Landkreis wurden bereits über das Mobile Impfteam aus Freiburg geimpft. Ab dem 22. Januar wird auch das Mobile Impfteam aus Lörrach beginnen können, in Alten- und Pflegeheimen zu impfen.

Können Menschen auch zu Hause geimpft werden, die keine Möglichkeit haben ins Impfzentrum zu kommen?

Eine Impfung zu Hause bei den Menschen ist nicht möglich und ist in der Impfstrategie des Bundes nicht vorgesehen. Das liegt unter anderem daran, dass die verfügbaren Impfstoffmengen noch sehr gering sind und prioritär in den Impfzentren und Alten- und Pflegeheimen eingesetzt werden. Hinzu kommt derzeit, dass der aktuell eingesetzte Impfstoff der Firma BioNTech sehr aufwendig vorbereitet werden muss und dann nicht mehr ohne weiteres transportierbar ist. Derzeit ist vorgesehen, dass ab Sommer die Hausärzte ebenfalls impfen werden. Bis dahin wird es mehr Impfstoff geben. Wir bitten in diesem Fall daher noch um Geduld. Jeder, der geimpft werden möchte, wird geimpft, auch wenn es länger dauern kann, als viele zunächst erhofft haben.

Können in Ausnahmen auch Personen geimpft werden, die im Moment nicht zur höchsten Prioritätsstufe gezählt werden?

Nein, Ausnahmen sind nicht möglich. Vor allem angesichts des knappen Impfstoffs sind wir verpflichtet, uns strikt an die Vorgaben der Impfstrategie des Bundes zu halten

Kann ich ohne Termin kommen?

Nein, es wird darum gebeten, das Impfzentrum nicht ohne Termin aufzusuchen. Personen ohne Termin müssen abgewiesen werden.

Rathausbesuche nur nach vorheriger Terminabsprache

Aus aktuellem Anlass sind Besuche bei der Gemeindeverwaltung Schliengen vorerst bis 31.01.2021 weiterhin nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Damit sollen größere Menschenansammlungen im Wartebereich vermieden werden und die Ansteckungsgefahr minimiert werden. Auch die Kundenkontakte an den einzelnen Arbeitsplätzen sollen entsprechend der momentan geltenden Hygienerichtlinien auf Abstand erfolgen.

Soweit möglich, sollten Ihre unaufschiebbaren Anliegen zuvor telefonisch oder per E-Mail abgeklärt werden, sodass evtl. eine persönliche Vorsprache nicht mehr erforderlich ist. Zur Terminvereinbarung melden Sie sich bitte telefonisch unter 3109-0 oder per Mail bei den entsprechenden Mitarbeitern, ein entsprechendes Verzeichnis finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.schliengen.de/1527539.html>

Wohnungen für Flüchtlingsfamilien gesucht

Die Gemeinde Schliengen sucht für Familien Wohnungen (2/3/4 Zimmer) in Schliengen.

Gesichertes Mietverhältnis für den Vermieter

Die Anmietung des Wohnraumes und die Bezahlung der angemessenen, monatlichen Miete soll hierbei direkt durch die Gemeinde Schliengen erfolgen und wird von dieser bei den entsprechenden zuständigen Sozialbehörden (Jobcenter und Landratsamt) refinanziert. Hierdurch ergeben sich für den jeweiligen Vermieter ein gesichertes Mietverhältnis und eine jederzeit garantierte Mietpreiszahlung.

Betreuung der Flüchtlinge durch Gemeinde

Des Weiteren wird die Betreuung und Unterstützung der Familie durch geeignetes Personal der Gemeinde sichergestellt. Zusätzlich unterstützt wird dieses hierbei von ehrenamtlichen Mitarbeitern des „HelferInnenkreises für Flüchtlinge“ in Schliengen.

Mietangebote bitte an das Bürgermeisteramt Schliengen, Jörg Korn, Telefon 07635/3109-17 oder korn.joerg@schliengen.de.

Die Gemeinde Schliengen liegt im Dreiländereck Deutschland / Schweiz / Frankreich in einer reizvollen Landschaft mit hoher Wohnqualität und vielen Freizeitmöglichkeiten.

Wir haben im Bauamt folgende Stelle zum nächstmöglichen Termin zu besetzen:



Sachbearbeitung 100% (m/w/d)

Das **Aufgabengebiet** umfasst schwerpunktmäßig:

- Allg. Verwaltungstätigkeiten im Bereich Bauverwaltung/Bauantragsverwaltung
- Vor- und Nachbereitung Bauausschusssitzungen und Gemeinderatssitzungen
- Städtebauliche Entwicklung, Stadtsanierung und Städtebauförderung
- Beantragung von Fördermitteln für das Sachgebiet
- Führung Baulastenverzeichnis und digitale Erfassung
- Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten
- Verkehrsleitsystem
- Mitwirkung bei der Bauleitplanung (Ortsplanung, Bauleitplanverfahren)
- Aktualisierung Homepage Sachgebiet betreffend
- Denkmalschutz
- Umsetzung einzelner Projekte (z.B. Fahrradboxen, Baumaktion)

Unsere Erwartungen:

- Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare kaufmännische Ausbildung
- sicheres, freundliches und gepflegtes Auftreten und eine hohe Belastbarkeit
- Organisationsgeschick und Flexibilität
- ausgeprägte soziale Kompetenz
- gutes Einfühlungsvermögen
- sehr gute EDV-Kenntnisse auch in Word und Excel
- Loyalität und absolute Vertraulichkeit

Unser Angebot:

- Tarifgerechte Bezahlung nach dem TVöD • Fachbezogene Aus- und Weiterbildungen
- Flexible Arbeitszeiten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (Hansefit)

Haben wir Ihr Interesse geweckt:

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens **17. Februar 2021** online im pdf-Format an folgende E-Mail-Adresse: bewerbungen@schliengen.de

Gerne beantwortet Ihnen Ihre Fragen unser Bauamtsleiter Thomas Wehner, Telefon 07635 3109-40.

Schliengen sucht Sie! – Bewerben Sie sich!



Landkreisweiter Sirenenprobealarm am Mittwoch, 3. Februar

Funktionsprüfung mit Signalton / Gleichzeitiger Test in der Schweiz

Im gesamten Landkreis Lörrach findet am Mittwoch, 3. Februar, ein Sirenenprobealarm statt, um die Funktionsfähigkeit bestehender und neu installierter Sirenenanlagen zu überprüfen.

Der Probealarm beginnt um 13:30 Uhr mit dem Signalton „Warnung“, bestehend aus einem einminütigen auf- und abschwellenden Warnton. Anschließend folgt das Signal „Entwarnung“, bestehend aus einem Dauerton von einer Minute. Alle Bürger werden in diesem Zusammenhang gebeten, den Notruf 110 oder 112 nur im tatsächlichen Notfall anzurufen.

Das Landratsamt weist zudem darauf hin, dass am selben Tag von 13.30 bis 15 Uhr der jährliche gesamtschweizerische Sirenenprobealarm stattfindet.

Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Sirenen und um die Bedeutung der Sirensignale bei der Bevölkerung in Erinnerung zu rufen, sind solche Probealarme in regelmäßigen Abständen erforderlich.

Der warnende Heulton bedeutet: Gefahr! Schützende Räumlichkeiten aufsuchen, Radio oder Fernseher einschalten, durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Die Warnung der Bevölkerung vor Gefahren ist eine wichtige Aufgabe der Kommunen. Eine bewährte Möglichkeit, die Einwohner auf eine Gefahr aufmerksam zu machen, ist dabei die Auslösung eines akustischen Signals durch Sirenen. Grundsätzlich sind diese insbesondere zur Warnung bei größeren, auch gemeindeübergreifenden Schadenslagen, wie bei Erdbeben, Hochwasser oder auch bei industriellen Störfällen, ein effektives Mittel.



Ortsverwaltung Niedereggenen

Die Sache mit dem Hundekot - Aufruf an die Hundebesitzer!

Hundebesitzer haben viel Freude an ihren vierbeinigen Begleitern, aber teilen diese Freude - auch alle Mitmenschen?

Durch „anstößige Hundekegel“ auf Gehwegen, Grünflächen und sogar in den Sandkästen der Kinderspielplätze werden viele Mitbürger verärgert. Der Konflikt zwischen Gassi führenden Hundehaltern und auf Hygiene bedachten Mitmenschen ist vorpro-

grammiert. Zur Ehrenrettung zahlreicher Hundebesitzer sei aber auch gesagt, dass diese peinlich darauf bedacht sind, dass ihre Hunde nichts Anstößiges in der Öffentlichkeit hinterlassen.

Von sorglosen Hundebesitzern wird aber bemerkt: „Wozu zahle ich eigentlich Hundesteuer?“ Nun die Hundesteuer in der Bundesrepublik muss nicht dafür entrichtet werden, dass die Hundefäkalien entfernt werden. Die Hundesteuer ist vielmehr ein Regulativ dafür, dass sich die Anzahl der Hunde in Grenzen hält. Es handelt sich hierbei also um eine gesundheitspolizeiliche Maßnahme, nicht zuletzt deshalb, weil Hundekot eine gefährliche Infektionsquelle für bestimmte Erkrankungen ist. Dass Hunde von Spielplätzen fernzuhalten sind, muss selbstverständlich sein. Aber auch in öffentlichen Spiel- und Liegewiesen dürfen Hunde nicht frei umherlaufen.

In den vergangenen Wochen mussten sich

die Ortsverwaltung Niedereggenen viele Klagen über diverse Hundehäufchen an den verschiedensten Orten anhören.

Mitbürger lassen ihre vierbeinigen Freunde nicht nur auf Gehwegen, Grünstreifen und in Vorgärten koten. Hemmungslose Hundehalter schrecken nicht davor zurück ihre „Gefährten“ selbst auf den Friedhof oder den Spielplatz mitzunehmen und dort seine „Notdurft“ verrichten zu lassen.

Mit Tierliebe und Tierschutz hat das nichts mehr zu tun - im Gegenteil, das fordert den Unmut anderer Bürger geradezu heraus.

Für das Verständnis der Hundehalter bedankt sich die Ortsverwaltung Niedereggenen auch im Namen aller betroffenen Mitbürgern.

Ortsverwaltung Niedereggenen
Bernhard Ströbele, Ortsvorsteher

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Teilnahme an Gremiensitzungen

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates, des Bauausschusses oder der Ortschaftsräte weder für die Mitglieder der Gremien, noch für die Zuhörerinnen und Zuhörer ein Verstoß gegen die Ausgangsbeschränkungen nach den Corona-Regelungen darstellt.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 21. Januar 2021, 19:30 Uhr**, findet in der **Schlossgartenhalle, Kirchstraße 17, in Schliengen-Liel**, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
2. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Umfassendes gemeindliches Entwicklungskonzept; Vorstellung des Projekts, der Möglichkeiten und der Vorgehensweise
4. Beratung und Beschlussfassung über eine Förderung zur Schaffung von zwei weiteren Arztstellen für das Hausarztzentrum in Schliengen
5. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Abteilungen Nieder-/Obereggenen auf Flst. 2871 und 2872 Gemarkung Niedereggenen, Außenbereich;
 - Beratung und Beschlussfassung über
 - a) Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans
 - b) Ausarbeitung Umweltbericht und Artenschutzrechtliche Prüfung
 - c) Aufstellung des Bebauungsplans
 - d) Planung des Gebäudes und der Außenanlagen
 - e) Beauftragung der Fachingenieure mit den zu schließenden Verträgen
 1. Elektrotechnik
 2. Haustechnik
 3. Tragwerksplanung
 4. Nachweis nach der Energieeinsparverordnung
 5. Sicherheits- und Gesundheitskoordination
 6. Gegebenenfalls Brandschutz und Arbeitsschutz
 - f) die Zustimmung zum Bauantrag
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Straßennamens für die Sandgrube auf dem Grundstück Flst. Nr. 2644, Gewann Scheibenbuck, Gemarkung Obereggenen, Außenbereich

7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Stellung eines mobilen Hühnerstalls auf dem Grundstück Flst. Nr. 782, Hanebeck's Hof 1, Gemarkung Obereggenen, Außenbereich
8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Umnutzung des ehemaligen Pfadfindergeländes in das Vereinsgelände des Bogensportvereins Markgräferland auf den Grundstücken Flst. Nr. 7780 und 7782, Gemarkung Schliengen
9. Beratung und Beschlussfassung über die Installation von Leuchtbändern mit desinfizierender Lüftung im Neubau und Bestand Grundschule Niedereggenen
10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Änderung der Oberfläche einer genehmigten Parkplatzfläche mit Neubau einer Zaunanlage und Wiesenaufschüttung auf dem Grundstück Flst. Nr. 2873 u. 2875/1, Hohlebachstraße 65, Gemarkung Niedereggenen, Außenbereich
11. Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines landwirtschaftlichen Schuppens auf den Grundstücken Flst. Nr. 3070 u. 3071, Gewann „Obere Niedermatt“, Gemarkung Niedereggenen, Außenbereich
12. Kurzinformationen aus dem Gemeinderat

Die Bevölkerung ist zu der Sitzung freundlich eingeladen.

Dr. Christian Renkert
Bürgermeister

Hinweis:

Die Gemeinderatssitzung findet unter Einhaltung hygienerechtlicher Vorgaben statt. In diesem Sinne bitten wir Sie, eine Mund-Nase-Maske mitzubringen.

Öffentliche Bauausschuss-Sitzung

Am **Donnerstag, 21. Januar 2021, 19:00 Uhr**, findet in der Schlossgartenhalle in Liel, Kirchstraße 17, eine öffentliche Bauausschuss-Sitzung statt.

Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über folgende Anträge:

1. Garagenneubau und Balkonanbau, Flst. Nr. 271, Basler Straße 17, Schliengen
2. Errichtung von vier Reihenhäusern, Flst. Nr. 8105, Am Sonnenstück, Schliengen
3. Anbau Verwaltung u. Verkauf, Sozialräume u. PKW-Überdachung sowie 2 Wohneinheiten für Mitarbeiter an bestehende Werkstatt, Flst. Nr. 7906/3, Ruländerstraße 8, Schliengen
4. Neubau eines Einfamilienhauses, Flst. Nr. 7067/7, Burgunderstraße 5, Schliengen
5. Neubau eines Gebäudes zur Einrichtung einer Kindertagespflege mit Wohnbereich, Flst. Nr. 7870, Brezelstraße 3, Schliengen
6. Kurzinformationen und Anfragen aus dem Bauausschuss

Dr. Christian Renkert
Bürgermeister



Bundesmeldegesetz

Widerspruchsrechte

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes (BMG) zum 1. November 2015 besteht ein Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen

a) an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Absatz 2 BMG).

Gern. § 58 c Absatz des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden jährlich bis zum 31. März, Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, von wo aus Informationsmaterial zum freiwilligen Wehrdienst übersandt wird.

b) an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, bezüglich der Daten von Familienangehörigen, wenn diese nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Absatz 2 und 3 BMG).

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Vor- und Familienname, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren und das Sterbedatum mitteilen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, insbesondere auch der eigenen Mitglieder.

c) an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Absatz 1 BMG).

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft über Familienname, Vornamen und derzeitige Anschriften zur Übermittlung von Werbung erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist (z. B. Erst-

wähler). Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

d) an die Presse, Rundfunk und Mandatsträger aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Absatz 2 und 5 BMG).

Verlangen Rundfunk, Presse und Mandatsträger Auskunft über Alters- und Ehejubilare, darf ihnen die Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums mitteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

e) an Adressbuchverlage (§50 Absatz 3 und 5 BMG).

Zum Zwecke der Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften Auskunft erteilen.

f) an das Staatsministerium zur Ausfertigung von Glückwunschkunden anlässlich von Alters- und Ehejubiläen (§ 12 Meldeverordnung Baden-Württemberg)

Alters- und Ehejubilare können der Anforderung einer durch den Ministerpräsidenten unterzeichneten Glückwunschkunde beim Staatsministerium Baden-Württemberg widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schliengen, Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bitte beachten Sie, dass für den Widerspruch ein entsprechendes Formular ausgefüllt und vom jeweiligen Antragsteller unterschrieben werden muss. Das Formular „Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz“ können Sie beim Einwohnermeldeamt ausfüllen oder über unsere Internetseite www.schliengen.de unter „Bürger & Gemeinde, Bürgerservice, Formulare“ runterladen. Für Rückfragen steht Ihnen Ronja Rieder unter Tel. 07635 3109-10 gerne zur Verfügung.

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Online finden Sie nützliche Informationen: » **Preislisten** » **Ansprechpartner** » **Angebote**
Natürlich sind wir auch persönlich für Sie da!



ALLGEMEINES

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im Mitteilungsblatt der Gemeinde werden die **Altersjubilare** (ab 70. Geburtstag, sowie jeder fünfte weitere Geburtstag) und die **Ehejubiläen** (50. und jedes weitere Ehejubiläum) veröffentlicht.

Sollte eine Veröffentlichung **nicht** gewünscht sein, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung beim Bürgermeisteramt Schliengen, Frau Böhler-Fricker, E-Mail: gemeinde@schliengen.de. Ein entsprechendes Formular kann auch im Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer 1, ausgefüllt werden.

Bisher bei uns gemeldete Nichtveröffentlichungen werden selbstverständlich weiterhin berücksichtigt und müssen nicht wiederholt werden.



Für drei syrische Familien suchen wir:

- 1 Kommode
- 1 Schreibtisch
- 1 TV
- 1 Ecksofa, ausziehbar mit Bett
- 1 großes Herrenfahrrad

Besten Dank für Angebote.

Bitte an „HelferInnenkreis für Flüchtlinge“, Kontakt: Michaela Fohmann, Tel 8273093, oder via whatsapp, gerne mit Foto, Handy Nr. 015786183245



Kostenlose Energieberatung per Telefon

Da aufgrund der aktuellen Situation die Checks der Verbraucherzentrale vor Ort vorerst pausieren müssen, bietet die Energieagentur Südwest Ratsuchenden neutrale Telefonberatung zu allen energetischen Themen.

Melden Sie sich hierzu bei der Energieberaterin Erika Höcker unter 0049 175 14 15 558 oder senden Sie mit Angabe Ihrer Kontaktdaten eine Mail an erika.hoecker@energieagentur-suedwest.de.

Das kostenlose Beratungsangebot wird durch die Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und finanzielle Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft ermöglicht.

Die Energieagentur Südwest ist ein von den Landkreisen Lörrach und Waldshut gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft getragenes Unternehmen, welches als Kompetenzzentrum für alle Fragen rund um Energiewende und Klimaschutz Bürger*innen, Kommunen und Unternehmen zur Verfügung steht.

Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUF

Polizei (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst	01805 1929 2300

APOTHEKE

Bereitschaftsdienst der Apotheken unter www.aponet.de

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Krankentransport	0761 19222
DRK-Servicezentrale	07631/1805-0

(rund um die Uhr besetzt)

HausNotruf und Mobilruf, Fahrdienst, Tagespflege, Senioren- und Bewegungsprogramme

Pflegestützpunkt

(ehemals i-punkt Fritz-Berger-Stiftung)

neutrale, kostenfreie Beratung rund um die Themen Alter und Pflege, Ansprüche und Möglichkeiten. In den geraden Wochen freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr in Schliengen im Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1. Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend notwendig! Tel. 07621 410-5033 oder info@pflugestuetzpunkt-loerrach.de.

Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland

Papierweg 18, 79400 Kandern, **Tel. 07626 91412-0**
Wenn Sie pflegerische Hilfe, Beratung oder Ausführungen ärztlicher Verordnungen benötigen, erreichen Sie uns täglich von 8:00 – 13:00 Uhr (ansonsten AB).

Ambulanter Dienst Schloss Rheinweiler

Sie brauchen Hilfe bei der Pflege, bei ärztlichen Verordnungen oder Beratung? Infos von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter Tel. 07635 3136202 (ansonsten Anrufbeantworter).

Hospizgruppe Kandern

Tel. 07626 914120

Caritas

Betreuungsgruppen für demente Menschen	Tel. 07621 927521
Häusl. Betreuungsdienst für demente Menschen	Tel. 07621 927520

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölfenstr. 13, 79104 Freiburg
www.bsvsb.org Tel. 0761 36122

GEMEINDESOZIALARBEIT SCHLIENGEN



Gemeindefsozialarbeit Schliengen

Ansprechpartner: Marco Kunz
Telefon: 0151 12 22 75 46
E-Mail: gemeindefsozialarbeit@schliengen.de
Postanschrift: Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen
Info: www.schliengen.de

Auf Grund der verschärferten Corona-Beschränkungen hat der Jugendraum vorerst geschlossen.

Die **offene Sprechstunde** findet jeden Dienstag von 18 – 20 Uhr im Moment nur unter der oben angegebenen Telefonnummer statt.

Infos / Termine / Ausfälle: siehe Aushang am Nebeneingang BGH

ABFALLWIRTSCHAFT

Weihnachtsbaum-Sammlung der Rekruten Schliengen 20/21

am Samstag, 23. Januar 2021

Bitte die Christbäume ab 9:00 Uhr bereitstellen.



KURZ & AKTUELL



Online-Weinprobe und „Wildmenü“

Das Weingut Lämmlin-Schindler und das Gasthaus „Krone“ aus Mauchen bieten ein „Wildmenü“ mit passendem „Weinpaket“ an zum Abholen am Samstag, 30. Januar 2021.

Es besteht die Möglichkeit, gemeinsam per Videoschaltung die Weine zu verkosten und das Menü zu genießen.

Weitere Infos auf www.krone-mauchen.de

SENIORENKALENDER

Deutsches Rotes Kreuz



Fit ins neue Jahr:

DRK-Onlinegymnastik-Gruppen starten wieder

Mit dem Roten Kreuz in Bewegung bleiben

Die beiden Onlinegymnastik-Gruppen des DRK-Kreisverbandes Müllheim e.V. starten nach den Weihnachtsferien ins neue Jahr.

Die Gymnastikangebote mit den beiden Übungsleiterinnen Lucia Hagen und Carolin Mäder finden immer montags von 14.30 bis 15.30 Uhr, sowie dienstags von 10 bis 11 Uhr statt. Sie sind speziell auf die Bedürfnisse der Generation 70plus zugeschnitten und bieten die Möglichkeit sich entsprechend für das Alter fit zu halten. Durch die Online-Plattform ist es möglich, dass die Kursleiterinnen alle Teilnehmer in Echtzeit sehen und gegebenenfalls Hilfestellungen geben können.

Um an den Online-Gymnastikgruppen teilnehmen zu können, benötigt man eine

E-Mail-Adresse und einen Laptop oder ein Tablet bzw. Smartphone mit Kamera, auf dem man sich die hierfür nötige datensichere Jitsi-App installiert. Per E-Mail bekommt man dann nach der Anmeldung beim Roten Kreuz einen Link zugesandt über den man dann an dem Kurs teilnehmen kann.

Anmeldung via E-Mail bei der Servicestelle Seniorenarbeit des DRK-Kreisverbandes Müllheim e.V., servicestelle@drk-muellheim.de, oder telefonisch bei Frank Schamberger, Abteilungsleiter Soziale Dienste, 07631/1805-15.

WIR GRATULIEREN



Frau Andja Debrunner, Schliengen,
zum 70. Geburtstag am 25. Januar 2021
und
Frau Monika Eberhardt, Obereggenen,
zum 70. Geburtstag am 31. Januar 2021.

*Die Gemeinde gratuliert auch allen Jubilaren,
die namentlich nicht genannt werden möchten,
recht herzlich und wünscht Ihnen alles Gute, vor
allem aber Gesundheit.*

Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit

*Am 23. Januar 2021 können Nada und Hans
Novak, Schliengen, sowie Marianne und Walter
Zimmermann, Schliengen, das Fest der Goldenen
Hochzeit feiern.*

*Wir gratulieren den beiden Jubelpaaren recht
herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit
und weiterhin eine schöne gemeinsame Zeit.*

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen

Freiburger Str. 4, Schliengen,
Tel. 07635 / 8244780

Bürozeiten: Mittwoch und Freitag: 10-12 Uhr, Dienstag 16 bis 18 Uhr

Geplante Gottesdienste:

Geänderte Regeln zum Hygienekonzept: Es besteht Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes! Zu jedem Gottesdienst werden Teilnehmerlisten geführt. Ein herzliches Vergelt's Gott allen, die den Ordnungsdienst übernehmen.

Freitag, 22. Januar:

Schliengen 18.30 Uhr Hl. Messe für Adolf Köbler und verstorbene Angehörige

Samstag, 23. Januar

Samstag der 2. Woche im Jahreskreis
Schliengen 7.30 Uhr Stille Heilige Messe in einem besonderen Anliegen

Sonntag, 24. Januar

Bamlach 9.00 Uhr heilige Messe
Liel 9.00 Uhr Heilige Messe, Feier des **Patroziniums Hl. Vinzenz, Diakon und Märtyrer**
Schliengen 10.30 Uhr Heilige Messe:
Bad Bellingen 10.30 Uhr Heilige Messe
Bamlach 18.30 Uhr Rosenkranz

Montag, 25. Januar: Bekehrung des Heiligen Apostels Paulus

Schliengen 7.30 Uhr Stille Heilige Messe für besondere Anliegen

Dienstag, 26. Januar: Dienstag der 3. Woche im Jahreskreis

Bad Bellingen 17.45 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Heilige Messe
19.15 Uhr Eucharistische Anbetung

Mittwoch, 27. Januar: Mittwoch der 3. Woche im Jahreskreis

Bamlach 18.30 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 28. Januar: Heiliger Thomas von Aquin, Ordenspriester

Liel 17.45 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Heilige Messe für **Johanna Schmid, für verstorbene Angehörige**

Patrozinium in Liel: Sonntag, 24. Januar

9.00 Uhr Heilige Messe
Feier des Patroziniums Heiliger Vinzenz,
Diakon, Märtyrer in Spanien,

Vorausschau: Taize-Gottesdienst

Freitag, 29. Januar 2021, St. Vinzenz-Kirche Liel: 19.00 Uhr

Kath. öffentl. Bücherei Schliengen, Freiburger Str. 4, auf Anfrage geöffnet (nach Corona-Verordnung):

buecherei@se-schliengen.de

Di 15:30 – 17:30 Uhr; Do 17:30 – 19:00 Uhr; So 11:30 – 12:30 Uhr

Evang. Kirchengemeinde Schliengen

Wochenspruch

Es werde kommen von Osten und von Westen,
von Norden und von Süden,
die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. (Lk 13,29)

Sonntag, den 24.01.2021 3. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen
10.15 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen

Wir bitten Sie, die gesetzlich vorgeschriebenen Hygienevorschriften streng einzuhalten. Nur, wenn wir alle sorgfältig die Regeln einhalten, kann eine mögliche Ansteckung verhindert werden.

Eine kurzfristige Absage des Gottesdienstes ist jederzeit möglich, falls wir den notwendigen Schutz nicht bieten können oder es die Zahlen nicht zulassen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ihr Pfarrer Schulze-Wegener



Evang. Kirchengemeinde Eggental-Feldberg

Unsere Homepage: www.kirchehochdrei.de

Leider können wir momentan aufgrund des verlängerten Lockdowns der Landesregierung zunächst bis Ende Januar keine Präsenzgottesdienste, Gruppen und Kreise unserer Gemeinde anbieten.

Wir laden Sie aber herzlich ein zum online Angebot auf unserer Homepage www.kirchehochdrei.de sowie auf unserem youtube-Kanal.

Dort finden Sie wieder aktuelle tröstliche Gedanken und Andachten zum Hören.

Für kommenden Sonntag gibt es ebenfalls eine neue Ausgabe unserer **Sonntagsgedanken** mit Ralf und Berit Otterbach zum Ansehen. Herzlich willkommen dazu!

Wir möchten Sie aber auch persönlich unterstützen, wenn Sie es wünschen. Bitte wenden Sie sich mit großen und kleinen Nöten und Sorgen oder für weitere Fragen ans Pfarramt. Wir werden versuchen Ihnen weiterzuhelfen.

Weitere Änderungen im Gottesdienstplan finden Sie auf unserer Homepage und im Amtsblatt veröffentlicht.
Pfarrer Ralf Otterbach: 07635-409

AUS DEN SCHULEN



MIT ABSTAND EINER DER BESTEN
SCHNEETAGE.

"IGLU BAU SPASS"
IN DER NOTBETREUUNG
SCHLIENGEN.

Aus der Notbetreuungsgruppe der Grundschulen

Im Winter gibt es viele Sachen, die wir gern zusammen machen. Schlittenfahrten, Schneeballschlacht, wie schön ist doch ein Kind, das lacht! Wir können einen Schneemann bauen und in die weißen Wipfel schauen. Auch ein heißer Punsch für Kinder ist wirklich ein Genuss im Winter.

INFORMATIONEN ZUM ALLTAG

Jetzt noch flexibler zum/zur Betriebswirt/in (VWA) – berufsbegleitend und 50% online studieren

Online-Infoabend am 26.01.2021 um 19 Uhr unter www.vwa-freiburg.de

Das in der Wirtschaft anerkannte und sehr geschätzte Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) findet seit jeher an zwei Abenden unter der Woche statt und lässt sich somit ideal mit dem Beruf vereinbaren. Jetzt wird das VWA-Erfolgsmodell des berufsbegleitenden

Studiums noch flexibler. Denn 50% der Lehrveranstaltungen werden ab September 2021 online übertragen. Das bedeutet, die Vorlesungen zum einen Themengebiet finden live und interaktiv im virtuellen Hörsaal am heimischen Computer, Laptop oder Smartphone statt. Andere Themen erarbeiten sich die Teilnehmenden gemeinsam mit den Dozent*innen und ihren Mitstudierenden vor Ort, wo sie sich persönlich austauschen, Kontakte knüpfen und Lerngruppen bilden können. Ein für die Motivation entscheidender Faktor, wie VWA-Absolventen immer wieder betonen. Im September startet in Freiburg und Of-

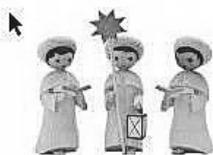
fenburg das Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) in die nächste Runde. Parallel oder im Anschluss an dieses Studium können die Studierenden auch den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) an der VWA Business School erreichen.

Für alle Interessierten veranstaltet die VWA einen Online-Infoabend am 26.01.2021 um 19 Uhr unter www.vwa-freiburg.de!

Weitere Informationen unter: <https://www.vwa-freiburg.de/betriebswirt>, Tel: (0761) 38673-15, E-Mail: info@vwa-freiburg.de

AUS DEN VEREINEN

Chor Frohsinn Schliengen



Grüße zum Neuen Jahr

Liebe Freundinnen und Freunde vom Chor Frohsinn, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Chor Frohsinn wünscht Ihnen von Her-

zen ein gutes und gesundes Jahr 2021.

Von vielen Ereignissen bewegt, blicken wir auf 2020 zurück, ein Jahr das uns allen viel abverlangt hat. Trotz auferlegter Distanz haben wir aber doch einen großen Zusammenhalt gespürt. Für die kommenden Monate wünschen wir Ihnen und uns viel Geduld und Zuversicht. Festlichkeiten, Jubiläen und Konzerttermine werden wir wieder gemeinsam wahrnehmen, und wir freuen uns schon heute darauf, wenn wir mit Ihnen wieder zusammen feiern und singen können.

Blieben Sie gesund und rücksichtsvoll miteinander.

Mit besten Wünschen und Grüßen, Ihr Chor Frohsinn



**ENDE DES
REDAKTIONELLEN
TEILS**



ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN



Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere  Aktion für Sie:

$$4 + 2 = 6$$

$$3 + 1 = 4$$

*Bleiben Sie gesund,
zusammen können
wir es schaffen.*

Aktionscode P2021-01

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

**4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierbar. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de

Ausführung sämtlicher Holzbauarbeiten sowie Dachdämmungen und Dachdeckungen aller Art



- Dach- und Fassadenfenster
- Um- und Neubauten
- Treppenbauarbeiten
- Massivholz-Hausbau
- Reinigen Ihrer Photovoltaik- und Solaranlage inkl. Dach-Check

Jürgen Keim · Zimmermeister · Fachwirt f. Holzbautechnik
Schulstraße 1 · 79418 Schliengen-Niedereggenen
Tel. 07635 / 82 26 33 · Fax 07635 / 82 26 34 · www.holzbau-keim.de

Treppenlifte-Plattformlifte-Hebebühnen



07672-327 316
www.es-liftsysteme.de

ES LIFTSYSTEME Mit uns geht es wieder aufwärts

Büro-Assistentin gesucht!

Für unsere Firma suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung einen Mitarbeiter (m/w/d) auf geringfügiger Basis oder in Teilzeit. Das Aufgabengebiet umfasst die Zuarbeit in der Versicherungs-/Finanzbranche (Vorkenntnisse wünschenswert) und / oder die Zuarbeit in der Hausverwaltung. MS Office-Kenntnisse und Führerschein zwingend notwendig. Gute Auffassungsgabe und Zuverlässigkeit sind wichtig.

Bitte schriftliche Bewerbung an: Ralf Brombacher
Hammersteiner Str. 51, 79400 Kandern
per Mail an: ralf.brombacher@swisslife-select.de
oder info@hv-rb.de

DRINGEND GESUCHT!

...werden von uns Häuser & Wohnungen
im Markgräflerland.



Helmuth
Seiter

Zeigen Sie uns bitte an, wenn Sie
gut und stressfrei verkaufen wollen.
Wir machen das seit fast 50 Jahren!



Kaja
Wohlschlegel

Seiter

Immobilien
- seit 1971 -

www.seiter-immobilien.de · Hauptstraße 27, 79400 Kandern,
Tel: 07626/438, Mail: info@seiter-immobilien.de

Wir bieten Ihnen

Bestell-Abhol-Lieferservice

per Telefon oder unter baechle.raumausstattung@t-online.de

Steppdecken 79,95 € jetzt 68,- €
Daunenkasstettenbett 149,- € jetzt 130,- €
Kopfkissen 39,95 € jetzt 29,- €

Über 115 Jahre

Raumausstattung

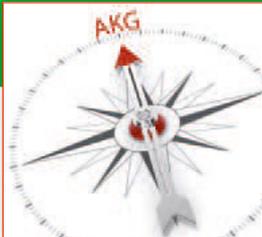
Bächle

79418 Schliengen, Eisenbahnstraße 11

Telefon 07635/473 • gegenüber Gasthaus Krone

Annahme von Reinigung

Wir wachsen – wachsen Sie mit uns!



Innovative Systeme für
Infrastrukturplanung – dafür
steht AKG Software. Wir suchen
zur Verstärkung unseres Teams
in Heitersheim:

User Experience Designer für CAD-Desktop-Software (m/w/d)

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz,
eine leistungsgerechte Entlohnung und
ein spannendes Aufgabengebiet mit
Entwicklungsperspektive in Ihrer Region!

Die Stellenausschreibung finden
Sie auf: www.akgsoftware.de
> Unternehmen > Karriere



Software für Infrastrukturplanung.
Wegweisend innovativ.
Seit über 35 Jahren.

AKG Software Consulting GmbH
Uhlandstr. 12 • 79423 Heitersheim

Staufen darf nicht zerbrechen!

stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

Haus gesucht!

Wir sind eine nette, fünfköpfige Familie aus Kandern und suchen
ein Haus mit mind. 5 Zimmern oder ein Grundstück zum Kauf.

Tel: 07626-2999962 E-Mail: haus-gesucht-2021@web.de



NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE SCHLIENGEN:

dienstags um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten
- ✓ sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketschops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Verkauf von Weihnachtsbäumen im Freien
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Baden-Württemberg.de



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum. **NEU**

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körperlichen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmittel Einzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

IMPRESSUM:

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schliengen erscheint wöchentlich donnerstags und kann für 22,20 € Bezugspreis pro Jahr im Verlag abonniert werden.

HERAUSGEBER: Bürgermeisteramt Schliengen

VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:

Bürgermeister Dr. Christian Renkert oder die/der von ihm Beauftragte

VERANTWORTLICH FÜR DIE FRAKTIONSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

VERANTWORTLICH FÜR DIE KIRCHEN- & VEREINSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,

Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,

anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de